

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Am 28.06.2012 hat der Kreistag eine umfassende Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen, die umzusetzen ist.

Erläuterungen:

Der letzte Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) erfolgte zur Sitzung des Umweltausschusses am 20.02.2013.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen aus dem RDBP ist mittelfristig angelegt.

Der Sachstand stellt sich derzeit wie folgt dar:

Das die öffentliche Diskussion derzeit beherrschende Thema ist, ob rettungsdienstliche Leistungen, die auf der Grundlage des RDBP vorgehalten werden oder zukünftig vorzuhalten sind, der Ausschreibungspflicht unterliegen.

Zu dieser Problematik hatte der Kreistag am 27.06.2013 einstimmig eine Resolution verabschiedet (siehe Anhang 1 zu dieser Vorlage).

Zwischenzeitlich hat hierauf die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) mit Erlass vom 21.08.2013 geantwortet (der Erlass ist als Anhang 2 dieser Vorlage beigefügt).

Zusammenfassend wird seitens des MGEPA in diesem Erlass festgestellt, dass einerseits derzeit die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen der Ausschreibungspflicht unterliegt und andererseits nach dem Ergebnis der Trilog-Verhandlungen (informelles Vorverfahren vor einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren) zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat zur Novellierung des europäischen Vergaberechts für die Zukunft eine Bereichsausnahme für den Rettungsdienst vorgesehen ist. Dies soll auch für das in NRW geltende Submissionsmodell gelten. Derzeit unklar ist, ob, wann und in welcher Weise der Bundesgesetzgeber diese Möglichkeit einer Bereichsausnahme in das nationale Vergaberecht übernehmen wird.

Die konkreten Einzelheiten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar und zuverlässig beurteilt werden. Auch die Frage, ob zu der geplanten Bereichsausnahme für den Rettungsdienst nur die Notfallrettung oder auch der qualifizierte Krankentransport zählt, ist noch offen. Eine endgültige Entscheidung auf europäischer Ebene wird für Herbst 2013 erwartet, im Anschluss bedarf es der Umsetzung in das Bundes- und Landesrecht. Es ist zu erwarten, dass hierüber erfahrungsgemäß noch viel Zeit vergehen wird.

Unabhängig von der weiteren rechtlichen Entwicklung und den damit verbundenen zeitlichen Abläufen ist es derzeit erforderlich, Leistungsverzeichnisse als Grundlage für ein mögliches rechtssicheres Vergabeverfahren zu erstellen. Hierzu wird momentan eine umfassende Bestandserhebung in allen kreiseigenen Rettungswachen durchgeführt.

Wegen der Komplexität der Materie wurde mit dem Rechtsamt und der Zentralen Vergabestelle (ZVS) frühzeitig abgestimmt, zur Umsetzung dieses Teils externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Neben der Firma Forplan Dr. Schmiedel, die bereits seit Anfang des Jahres die Umsetzung der Planung fachlich begleitet, wurde außerdem am 03.06.2013 die Anwaltskanzlei SKW Schwarz, Berlin mit der Rechtsberatung zur Vergabeproblematik beauftragt. Nach deren Einschätzung wird die erwartete „Bereichsausnahme“ zwar kommen, jedoch nicht dazu führen, dass zukünftig eine freihändige Beauftragung der Hilfsorganisationen erfolgen wird. Vielmehr sei damit zu rechnen, dass insgesamt die vergaberechtlichen Bestimmungen deutlich gelockert würden, um Spielräume für die Träger der Rettungsdienste zu schaffen. In einem Kurzgutachten kommt die Kanzlei zu dem Fazit, dass ein wirksamer Bevölkerungsschutz in jedem Auswahlverfahren erzielt werden kann. Dies müsse sich in den Ausschreibungsregeln niederschlagen.

Die Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen ist nicht von evtl. notwendigen Bauvorhaben, z.B. der Errichtung einer komplett neuen Rettungswache oder einer baulichen Erweiterung, abhängig. Richtschnur ist einzig und allein die Festlegung im vorliegenden RDBP, in welchem Umfang und an welchem Standort rettungsdienstliche Leistungen notwendigerweise vorzuhalten sind.

Zum Stand der Bauprojekte der kreiseigenen Rettungswachen:

Mittlerweile ist für alle Vorhaben die grundsätzliche Raumplanung mit den im Einzelfall zu berücksichtigenden raumplanerischen Besonderheiten abgeschlossen.

Rettungswache und Notarztstandort Bornheim:

Zwischenzeitlich wurden diverse Standorte in Bornheim geprüft. Zwei Standorte erfüllen die rettungsdienstlichen Vorgaben: der Standort am Hellenkreuz sowie der Standort am städtischen Friedhof am Uedorfer Weg. In enger Abstimmung mit der Stadt Bornheim wird derzeit geprüft, in welchem Zeitfenster das Bauvorhaben am Hellenkreuz bzw. am Uedorfer Weg realisiert werden kann. Wegen der zu erwartenden langen Planungs- und Entstehungsphase zur Realisierung einer neuen Rettungswache (RW) mit impliziertem Notarztstandort wird es hier zunächst ab 01.10.2013 eine Übergangslösung geben. Hierzu wurde in Abstimmung mit der Stadt Bornheim eine Containerlösung unweit der derzeit bestehenden RW, die noch in Betrieb bleibt, nahe dem Rathaus realisiert. Die Personalgestellung für den zusätzlich in Betrieb zu nehmenden RTW erfolgt durch die Krankentransportgesellschaft (KTG) für zunächst 9 Monate mit einer Optionsverlängerung von 3 Monaten. Die Notärzte für den neu einzurichtenden Notarztstandort mit einer täglichen 13-Stunden-Besetzung (von 7 Uhr bis 20 Uhr) sollen durch das Krankenhaus Wesseling und das Universitätsklinikum Bonn (im täglichen Wechsel) gestellt werden. Der restliche Zeitbereich (von 20 Uhr bis 7 Uhr) wird wie bisher durch den Notarztstandort Wesseling abgedeckt.

Rettungswache Much:

Hier gibt es seit 01.05.2013 eine Übergangslösung. Eine endgültige Lösung zur Errichtung einer RW ist in Planung. Die Übergangslösung ist realisiert worden auf dem Gelände des Bauhofes/Wasserwerkes in der Zanderstraße in zentraler Lage von Much (etwa 200 m hinter dem Rathaus wird eine 24-Stunden-Vollzeitwache in drei Containern betrieben). Vergaberechtlich ist hier eine Interimsvergabe an die Krankentransportgesellschaft Rhein-Sieg (KTG) für zunächst 12 Monate mit einer Optionsverlängerung von maximal 3 Monaten vorgenommen worden. Wegen der endgültigen Lösung stehen weitere Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstückes an der Dr.-Wirtz-Straße an. Es ist noch nicht geklärt, ob der RSK Grunderwerb tätigt oder das Grundstück langfristig anpachtet und anschließend selbst baut. In den anstehenden Gesprächen geht es darum, die für beide Seiten wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Rettungswache Ruppichteroth:

Bereits in 2012 wurde der Betrieb von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache umgestellt. Die Standortfrage für die neue RW in Ruppichteroth-Schönenberg ist noch nicht abschließend geklärt. Auch hier stehen zwei Standorte in der engeren Auswahl. Ein Zeitproblem besteht nicht, da die derzeitige RW in Ruppichteroth ihren Betrieb bis zum Standortwechsel durchführen kann.

Rettungswache Neunkirchen-Seelscheid (Pohlhausen):

Auf der Basis eines neu erstellten Raumbuches wurden diverse Sanierungsvarianten erarbeitet. Die Angelegenheit gestaltet sich schwierig, da eine Lösung gefunden werden muss, die wirtschaftlich sein soll und die auch von der Miteigentümerin (Johanniter-Unfallhilfe) mitgetragen wird. Außerdem ist die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wegen der anstehenden Kanalsanierung in diesen Prozess mit einbezogen. Vor einer Detailplanung müssen zunächst brandschutztechnische Probleme gelöst werden.

Zum Stand der kommunalen (städtischen)Rettungswachen

Die eingangs angesprochene Problematik der Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen bezieht sich auch auf kommunale städtische Rettungswachen, soweit dort der Rettungsdienst nicht mit eigenem Personal durchgeführt wird. Unabhängig davon sind aufgrund der Festlegungen im RDBP in verschiedenen Städten auch bauliche Maßnahmen notwendig. Hierzu stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Kommunale Rettungswache Hennef:

Die Stadt Hennef hat als Standort der neu zu planenden Rettungswache in Hennef ein ausreichend großes Grundstück im Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ in Hennef-Ost. vorgeschlagen. Die rettungsdienstlichen Aspekte werden von diesem Grundstück erfüllt. Allerdings muss dort zunächst die Erschließung gesichert werden. Es lässt sich derzeit noch nicht absehen, wann mit dem Bau der Rettungswache begonnen werden kann.

Kommunale Rettungswache Troisdorf:

In Troisdorf ist es notwendig, ein bestehendes Gebäude in zentraler Lage von Troisdorf zu erweitern. Dieses Gebäude wird derzeit bereits von der Feuerwehr genutzt und muss für Rettungszwecke noch umgebaut werden. Hier sollen zukünftig zwei Rettungsfahrzeuge stationiert werden.

Kommunale Rettungswache Königswinter:

Die RW in Königswinter-Ittenbach müsste saniert und wegen eines zusätzlich notwendigen RTW erweitert werden. Zwischenzeitlich ist in Königswinter die Grundsatz-Entscheidung des Rates der Stadt Königswinter gefallen, den Rettungsdienst weiterhin in eigener Regie durchzuführen.

Es wird gebeten, den Stand zur Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Ausführungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

In Vertretung